

Kurztitel

Lebensmittelgesetz 1975

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 86/1975 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 13/2006

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

15.08.2003

Außerkrafttretensdatum

20.01.2006

Text**Lebensmittel**

§ 2. Lebensmittel sind alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen zu Ernährungs- oder Genusszwecken aufgenommen werden.